

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.  
Succate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXII.

Leipzig, Freitag den 3. Oktober 1884.

№ 115.

## Zentral-Krankenkasse.

Soll das Krankengeld nur im Falle der Arbeitsunfähigkeit gezahlt oder soll ein Teil des Krankengeldes (das Äquivalent für ärztliche Behandlung) auch in jenen Krankheitsfällen gezahlt werden, die ein Aufgeben der Arbeit nicht unbedingt fordern, oder mit anderen Worten, hängt die Gewährung von Krankengeld mehr mit dem Kranksein oder mehr mit dem die Hinte ins Korn werfen zusammen?

Die Frage ist für unsre Kasse durchaus nicht unwichtig, im Gegenteil von erheblicher finanzieller Bedeutung.

Im neuen Statutenentwurf ist sie dahin entschieden, daß analog mit dem jetzigen Statut im § 9 gesagt ist, Krankengeld wird nur gezahlt, wenn durch ärztliches Zeugnis die Erwerbsunfähigkeit konstatiert ist. Dagegen hat die Flensburger Verwaltungsstelle, auf einem Erlaße der Schleswig-holsteinischen Regierung fußend, beantragt, Krankengeld und zwar ein geringes auch an erwerbsfähig verbliebene Erkrankte zu zahlen. Welcher Standpunkt ist nun der richtigere und welche von beiden Modalitäten die für die Kasse wie für die Mitglieder vorteilhaftere?

Das Krankenversicherungsgesetz, speziell der für die freien Hilfskassen maßgebende § 6, hält die beiden Begriffe erwerbsfähiger Kranker und erwerbsunfähiger Kranker recht wohl auseinander; es ist dort gesagt, daß die Heilerfordernisse vom Beginne der Krankheit, das Krankengeld aber nur „im Falle der Erwerbsunfähigkeit“ gewährt wird, woraus die Gemeindefrankenversicherung z. B. folgern wird, daß einem Tagelöhner mit einer Flechte im Gesichte zwar Heilerfordernisse zu gewähren sind, nicht aber Krankengeld, wenn das Uebel ihn nicht in seiner Arbeit hindert. Die freien Hilfskassen stehen in diesem Punkte laut Gesetz ganz der Gemeindefrankenversicherung gleich, die ihnen eingeräumte Befugnis, durch ein höheres Krankengeld sich von der Gewähr von Arzt und Medicin zu befreien, verbündet zwar die Verpflichtung zur Unterstützung erwerbsfähiger Kranker, hebt sie aber durchaus nicht auf. Wir haben daher schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, daß diejenigen Kassen, welche Arzt und Medicin nicht, sondern höheres Krankengeld gewähren, für die Karenztage denjenigen Betrag des Krankengeldes zu gewähren haben, der als Äquivalent für die ärztliche Behandlung zu gelten hat; käme eine hierüber etwa entstehende Meinungsdivergenz zur gerichtlichen Entscheidung, so würde unzweifelhaft die Kasse zur Zahlung verhalten werden trotz ihres Statuts.

Wir kommen also dazu, in dem Flensburger Antrag etwas zu erblicken, was sich nach dem Krankenversicherungsgesetz genau genommen von selbst versteht. Dies gilt nicht nur mit bezug auf die Karenztage, sondern überhaupt für die ersten 13 Krankheitswochen. So kann der Fall eintreten, daß der Arzt einem Seher, der an einem schlimmen Fuße leidet, bescheinigt, daß er krank ist und ärztlicher Hilfe be-

darf, aber nicht bescheinigt, daß er deshalb arbeitsunfähig sei, und in einem solchen Falle wäre es doch jedenfalls gegen Geist und Wortlaut des Gesetzes, wenn die freie Kasse auf Grund ihres Statuts jede Unterstützung verweigerte. Nach alledem halten wir den Flensburger Antrag für gesetzlich begründet und es überhaupt für richtig, wenn die freien Kassen analog den Vorschriften für die Gemeindefrankenversicherung das Krankengeld in zwei Teile scheiden, ein Äquivalent für die Heilbehandlung und ein Äquivalent für die durch Krankheit bedingte Arbeitsunfähigkeit.

Es wäre nun zu untersuchen ob die Zahlung von Krankengeld an Arbeitsfähige für die Kasse und die Mitglieder von Vorteil sei oder nicht. In die Augen springt wohl nur, daß aus dieser Einrichtung die Mitglieder einen Vorteil ziehen können, insofern sie in Krankheitsfällen, in denen sie gegenwärtig einen Anspruch auf Krankengeld nicht haben (richtiger erheben), solches erhalten, und daß daher aus derselben der Kasse eine neue, schwere Belastung erwachse. Indessen findet auch hier das alte Sprichwort seinen Platz, daß der Schein trügt, ja sogar sehr trügt; in Wirklichkeit erwächst der Kasse ein weit größerer Vorteil als den einzelnen Mitgliedern. Weiben wir aber vorerst noch beim Mitgliedervorteil und fragen wir, wer sind denn die Mitglieder, welche einen Vorteil dabei haben? Zunächst diejenigen, welche einen höhern Arbeitsverdienst haben als sie Krankengeld beziehen, dann diejenigen, die sozusagen eine Ehre darenin setzen, den Kassen in keiner Weise zur Last zu fallen; beide Arten von Mitgliedern heißen bei nicht allzuschweren Unpäßlichkeiten einmal die Zähne zusammen und arbeiten fort, etwaige nötige ärztliche Auslagen aus der eigenen Tasche bestreitend. Beide Kategorien stellen aber immer erst ein kleines Häuflein, denn von der ersten hat sich die Mehrzahl annähernd zur Verdiensthöhe zu versichern gesucht und von der zweiten wird ein erheblicher Teil nach wie vor den Standpunkt, der ihnen zum Ehrenstandpunkte geworden, festhalten; der Vorteil, der den Mitgliedern aus der neuen Einrichtung erwachsen würde, ist also nicht von großem Belang und dem Nutzen gegenüber, der der Kasse daraus zu gute kommt, überhaupt nicht der Rede wert, was wir sofort beweisen wollen.

Nach der bisherigen, übrigens nicht nur von der Zentralkasse, sondern von allen kollegialen Kassen geübten Gepflogenheit genügte es nicht krank zu sein um Hilfe von der Kasse zu erhalten, nein, man mußte so krank sein oder sich stellen, daß sozusagen die Hinte ins Korn fiel; viele Mitglieder wurden also mittels des Statuts gezwungen, die Kasse in einem weit höhern Maße um Unterstützung anzufragen als eigentlich notwendig und ihnen selbst vielleicht angenehm war. Wie häufig das vorgekommen und welche Summen die Kasse auf diese Weise zu Ehren ihres Statuts zum Fenster hinausgeworfen, ist natürlich nicht ziffernmäßig festzustellen. Anhaltspunkte zur Beurteilung dieses Verlustes bietet aber einerseits die Krankheitsstatistik, die gar viele Unpäßlichkeiten

aufweist, welche ohne gedachte statistische Obligation neben der Arbeit bei ärztlicher Behandlung ertragen worden wären, andererseits die Thatfache, daß häufig Kollegen, die Stellung oder Verdienst nicht einbüßen wollen oder von Nahrungsorgen geplagt sind, mit eiserner Willenskraft wochenlang sich mit ganz bedenklichen Krankheitszuständen hinschleppen ohne die Arbeit einzustellen und ohne einen Arzt zu Rate zu ziehen resp. zu Rate ziehen zu können. Natürlich schlägt die letztere Praxis in den meisten Fällen wieder zum Nachtheile der Kasse aus und die letztere verliert doppelt, indem sie erstens eine Menge unnützes Krankengeld zahlt und zweitens viele Schwerkrante sich zuwachsen läßt, deren Leiden zum großen Teil in Vernachlässigung oder Mißachtung der Anfangsstadien ihren Ursprung haben.

Was wir da eben vorgetragen, ist durchaus nichts Neues; in Kollegentreifen sind diese Vorkommnisse oft genug achselzuckend besprochen worden, aber die Scheu an-hergekommenen zur rüthel und der leidige Kampf mit dem Simulantentume ließ das wahre Interesse der Kasse nicht recht zum Bewußtsein kommen. Heute aber, wo das Krankenversicherungsgesetz einem andern Modus in der Verabfolgung von Krankengeld Bahn bricht, da meinen wir, ist es denn doch besser, sich dem eigentlichen Kasseninteresse nicht zu verschließen.

Und so plaidieren wir denn für die Gewährung von Krankengeld auch an arbeitsfähige Kranke, etwa in dem von Flensburg vorgeschlagenen Maßstabe. Wir halten diesen Modus nicht nur, wie ausgeführt, dem Gesetze entsprechend und für vorteilhaft für die Mitglieder wie für die Kasse, sondern auch für eine wirksame Waffe zur Bekämpfung des Simulantentums. Hat er sich erst eingebürgert, so werden sich bald bestimmte Erfahrungsfälle hinsichtlich derjenigen Krankheiten bilden, welche nur ärztliche Behandlung und keine Arbeitsniederlegung bedingen und zweifelsohne sich die Vollkranken, d. h. diejenigen mit vollem Krankengeld, erheblich verringern. Die disziplinarische Behandlung Simulirterkranker würde sich ebenfalls wirksamer gestalten; wer arbeitet, erhält, falls die ärztliche Bescheinigung des Krankseins vorliegt, 50 Pf. pro Tag, wer in der Krankheit sich wie ein Arbeitsfähiger geberdet, ebenfalls. Das dürfte weit nachhaltiger wirken als Ordnungsstrafen und im Gesetze schwerlich einem Anstande begegnen. Und sollte ja hier und da auch das eine Viertel Krankengeld erschlichen oder nicht notwendigerweise verabfolgt werden, so ist das immer noch gering zu erachten gegen den Anreiz zum Mißbrauch, der in der Zwangsbestimmung liegt, es müssen unbedingt vier Viertel Krankengeld verlangt werden.

## Korrespondenzen.

\* Leipzig. Die königliche Kreisshauptmannschaft zu Leipzig hat Veranlassung genommen, dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes eine eigene

Interpretation zu geben, die mit der Auffassung des betr. Paragraphen seitens, soweit uns bekannt, sämtlicher übrigen deutschen Verwaltungsbehörden im diametralen Gegensatz steht. Während nämlich bei Ueberreichung des Statuts der Zentralkrankenkasse des U. V. D. B. die höheren Verwaltungsbehörden ausgesprochen, daß sie das von der zuständigen Behörde (in Stuttgart) legalisierte Statut ohne weiteres anerkennen werden, und damit gleichzeitig gesagt haben, daß sie es für selbstverständlich halten, daß über die Zulässigkeit einer Zentralkasse nur eine Behörde (laut § 75 die am Sitze der Kasse) zu entscheiden habe, vindiziert die genannte königl. sächs. Kreishauptmannschaft jedem einzelnen Gemeinde-, ja jedem Fabrikassistenten vorstehend das Recht, ohne Rücksicht auf den Entscheid der höhern Behörde am Sitze der Kasse, ganz selbständig über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit zu befinden. In einem diesbezüglichen offiziellen Kommuniqué in der Leipz. Ztg. wie im Leipz. Tagebl. heißt es: „Ob in Leipzig und den Vororten beschäftigte und deshalb hier versicherungspflichtige Personen, welche den erwähnten zentralisierten Hilfskassen angehören, die in § 75 des angezogenen Gesetzes gebachte Befreiung von der Verpflichtung, der Gemeindefrankenversicherung beziehentlich den zu errichtenden Orts-, Betriebs- und Baukrankenkassen beizutreten, in Anspruch nehmen können, darüber werden zunächst die betreffenden Gemeindebehörden beziehentlich die Vorstände (!!) der zuletzt genannten Kassen, und dafern sich die Beteiligten hierbei nicht beruhigen, die zuständigen Aufsichts- und beziehentlich Justizbehörden zu befinden haben — und zwar auch dann, wenn die auswärtig domizilierte, zentralisierte Hilfskasse etwa von ihrer höhern Verwaltungsbehörde die Bescheinigung erhalten haben sollte, daß sie den Anforderungen von § 75 des Gesetzes entspricht. Mit Rücksicht auf diese Sachlage hat übrigens die königliche Kreishauptmannschaft Leipzig auch Veranlassung gehabt, einzelne der ihr unterstellten Aufsichtsbehörden darauf hinzuweisen, daß die ihr gelegentlich zu Gesicht gekommenen, gegenwärtig in Geltung stehenden Statuten dieser oder jener auswärtig domizilierten zentralisierten Hilfskassen den fraglichen Anforderungen nicht entsprechen dürften.“ Da die Sache von höchster Wichtigkeit, so ist dringend zu wünschen, daß das Reichskanzleramt die Verwaltungsbehörden der Einzelstaaten dahin instruiert, daß durch Reichsgesetz generell gewährte Rechte von Gemeindevorständen und Privatpersonen nicht beliebig aufgehoben werden können. Wenn es im § 75 des Reichsgesetzes heißt: „Für Mitglieder der ... eingeschriebenen Hilfskassen ... tritt weder die Gemeindefrankenversicherung noch die Verpflichtung einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten ein, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche in der Gemeinde, in welcher die Kasse ihren Sitz hat, nach Maßgabe des § 6 von der Gemeindefrankenversicherung zu gewährt sind“, so ist damit doch klar und deutlich ausgesprochen, daß nur eine Stelle über die Zulässigkeit einer Hilfskasse zu entscheiden hat. Würde die Ansicht der Leipziger Kreishauptmannschaft auch von anderen Verwaltungsbehörden adoptiert werden, so wären überhaupt keine Zentralkassenstatuten, aber auch logischer Weise keine Reichs- wie Landesgesetze, ja nicht einmal Kreishauptmannschaftliche Verordnungen mehr möglich.

); (Kottbus, 21. September. Den auswärtigen Kollegen, die Gelegenheit hatten in der unten genannten Offizin hier selbst zu konditionieren, dürfte wohl die Mitteilung von Interesse sein, daß unser allbeliebtester Lithograph Herr Bernhard Köhler am 1. September sein 25jähriges Geschäftsjubiläum beging. An diesem Tage vor 25 Jahren trat derselbe in die Buch- und Steindruckerei von Albert Heine als Gehilfe ein. Da es selten einem

von uns Sterblichen vergönnt ist solch einen Ehrenstag zu begehen, so waren denn auch von Seiten des Personals die umfassendsten Vorbereitungen getroffen worden. Nachdem dem Jubilare morgens 6 Uhr ein Ständchen gebracht war, wurde derselbe in der achten Stunde seitens des Komitees nach dem Geschäft geleitet, woselbst sein Platz mit Guirlanden und Fahnen reich dekoriert war und wo ihn die beiden Inhaber des Geschäfts und das gesamte Personal begrüßten. Von Seiten der Prinzipale wurde dem Jubilare mit entsprechender Ansprache eine goldene Uhr nebst gleicher Kette überreicht, worauf Herr Redakteur Langer im Namen des Personals zum Herzen bringende Worte an den Gefeierten richtete, darin besonders der großen Beliebtheit und echten Kollegialität und Freundschaft des Jubilars gedenkend; es wurde dem Gefeierten alsdann ein silbernes Rauchservice sowie ein Schlafrock und ein schön ausgeführtes Diplom überreicht, worauf dieser, sichtlich gerührt, in kurzen Worten seinen Dank aussprach. Im Laufe des Tages liefen verschiedene Beglückwünschungs-Telegramme und Schreiben ein. Am Abend fand ein Kommerz, der sehr heiter verlief, und am darauf folgenden Mittwoch, den 3. d., ein großes Diner statt, das von den Prinzipalen veranstaltet war. Dieweil aber aller guten Dinge drei sein müssen, lud uns noch der Jubilare auf den 13. d. abends zu einem Abendessen ein. Die zu den betreffenden Festlichkeiten hergestellten Tafellieder fanden allgemeinen Beifall. Fröhch es dem Jubilare, welcher körperlich und geistig frisch ist, vergönnt sein, noch recht lange in unsrer Mitte zu weilen und zum Wohle des Geschäfts zu wirken, und möge das gute Einvernehmen, welches in diesem Geschäft zwischen Prinzipal und Gehilfen herrscht, auch ferner fortwähren.

-d- Hamburg-Altona, 21. September. (Versammlungsbericht.) Auf der Tagesordnung der am 16. September in Sagebiels Etablissement abgehaltenen Mitgliederversammlung der Z. R. K. standen: 1. Vorlage des Monatsberichtes für August; 2. Beratung der Statuten; 3. Besprechung der Delegiertenwahl. Der Kassenbericht für August schließt mit einem Defizit von 398,40 Mk. bei 1077,75 Mk. Einnahme und 1476,15 Mk. Ausgabe. In die Beratung der vom Zentralvorstande vorgeschlagenen Statutenänderungen eintretend, macht der Vorsitzende die Mitteilung, daß die Ortsverwaltung zu den getroffenen Abänderungen sich zustimmend erklärt habe und schlägt der Versammlung die en bloc-Annahme derselben vor, bemerkend, daß bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Mai 1885 die Wirkung der getroffenen Änderungen in praxi beurteilt und event. Korrekturen beschafft werden könnten. Hieran schließt der Ortsverwalter die Mitteilung, daß ihm in einer Unterredung mit dem Präses der hiesigen Aufsichtsbehörde für das Hilfskassenwesen, Herrn Senator Dr. Croy, die Zusage geworden, daß er das von irgend einer deutschen Landesbehörde genehmigte Statut einer Hilfskasse als auch für Hamburg bindend erachte, obgleich er persönlich zu der Auffassung des Schleswig-holsteinischen Präsidialerlasses hinneige. Aus der Mitte der Versammlung wird der Wunsch geäußert, daß die hiesige Mitgliedschaft den Antrag von Flensburg ad k. als opportum unterstützen möge. Diesen Wunsch macht die Versammlung zu dem übrigen und erfolgt sodann die en bloc-Annahme. Die Instruktion für die hiesigen Delegierten lautet somit dahin: im Sinne der vom Zentralvorstande vorgeschlagenen und veröffentlichten Abänderungen und des ad k. von Flensburg gestellten Antrags zu stimmen. Zur Besprechung der Wahl von drei Delegierten zur Generalversammlung in Stuttgart übergehend, wird die Wahl von daselbst domizilierten Mitgliedern einstimmig befürwortet und werden die Herren Karl Nägele, Adolf Wegmann und Konrad Wendler als Kandidaten vorgeschlagen. Die Wahl wurde heute am 21. September vollzogen und erhielten von 362 abgegebenen Stimmzetteln Nägele 350, Wegmann und Wendler je 351 Stimmen; 4 Stimmen zerplitterten sich und

10 Zettel waren in blanco. Aus mehreren Offizinen gingen die Koureris erst nach vollzogener Wahl ein. — Um den Raum des Vereinsorgans nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen und doch anderseits der Pflicht zu genügen, sei aus der Versammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona vom 16. September bloß erwähnt, daß die ganze diesmalige Tagesordnung schon der letzten Versammlung zur Beratung vorgelegen hatte und alle drei Gegenstände jedesmal auf dem Punkte, wenn darüber zur Abstimmung geschritten werden sollte, durch Vertagungsanträge aufgehoben wurden. Unter diesen Umständen hätte man für diesmal einer glatten Erledigung entgegenzusehen können; aber weit gefehlt. Die Zeit von zwei Stunden reichte kaum aus, um den ersten Gegenstand, das Vergnügungswesen betreffend, zu erledigen, was schließlich durch Annahme des etwas verschärfsten Vorstandsantrags geschah, während die Wahl des Vergnügungskomitees und die so wichtige Neuwahl von drei Tariffkommissions-Mitgliedern der weit vorgerückten Zeit wegen abermals verschoben werden mußten. Möge die Wahl zur Tariffkommission nicht die altbewährte frühere Garde am Erscheinen verhindert haben!

L. W. Leipzig. Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgangen sein, daß seit kaum länger als Jahresfrist inmitten der Zweiten Krankenkasse für Buchdrucker zu Leipzig die Einsicht zum Durchbruch gekommen ist, daß es wohl besser für dieses Institut sei, sich entweder dem Gros der deutschen Gehilfenschaft, dem Unterstützungsverein anzuschließen oder wenn dies für jetzt bei der sehr großen Einseitigkeit vieler Mitglieder der Kasse noch nicht möglich sein sollte, sich dann wenigstens in irgend einer Art selbständig zu machen. Wenn nun schon frühere Wahlen das fortschrittliche Element im Vorstande zu stande brachten, so verstärkte vorzüglich die letzte Wahl noch diese kleine Partei, so daß sich jetzt fünf zu fünf gegenüberstehen, d. h. fünf Mitglieder haben sich für Anschluß und zwar sämtlicher Kassen — ohne welche ein Anschluß überhaupt nicht möglich — an den U. V. erklärt, während die übrigen fünf Herren zumeist die alte Kasse beibehalten wollen. Von den drei Prinzipalvorsandsmitgliedern will ich hier nicht reden, denn diese glänzen zumeist durch Abwesenheit in den Sitzungen, nur bei der Abstimmung über den Anschluß an den U. V. waren sämtliche Herren, wie man hört auf besondern Wunsch, erschienen, um die Fortschrittler — niederzustimmen. Später faßte man jedoch den Entschluß, einen Statutenentwurf, und zwar auf Grund des Hilfskassengesetzes, auszuarbeiten und jedem Mitglied als Manuskript eingehändig. Die damit beauftragte Kommission arbeitete schnell und nach kurzer Zeit war man fertig. Darob großes Geschrei unter den alten kemoosten Häuptern, welches hauptsächlich in der am 26. September stattgefundenen, von zirka 30 Mitgliedern besuchten Versammlung des Leipziger Buchdruckervereins seinen Höhepunkt erreichte. Hier war man denn so recht in seinem Elemente, da man sicher war, daß der Widerspruch nur ein verhältnismäßig geringer sein würde. Unter vielen Rednern zeichnete sich Herr Schriftsetzer Burger aus, welcher unter anderm einem Teile des jetzigen Vorstandes Unsicherheit zu diesem Amte vorwarf und andeutete, daß sich diese Herren für die entwickelte Agitation bezahlen resp. bestechen ließen. Auf diese Verleumdung ist einfach zu entgegnen, daß jeder der für Anschluß stimmenden Herren aus freiem Antriebe dafür eingetreten ist und es noch fernerhin thun wird; das können freilich viele bei ihrem beschränkten Unterthanenverstande nicht begreifen. Wenn auch im Augenblicke der Anschluß keineswegs als gar zu verlockend erscheint, so werden sich die Verhältnisse des U. V. doch in Kürze klären und es ist überhaupt nur eine Frage der Zeit, daß Leipzigs Buchdrucker Mann neben Mann im U. V. marschieren werden. Und warum, muß man fragen, soll dies nur durch einige Widerhaarige verzögert werden? Die Mehrleistungen, welche auf die bisherigen Mitglieder der



Zweiten Klasse entfallen, sind nicht so bedeutend, als daß man sie nicht bei der übergroßen Wichtigkeit eines einzigen großen Vereins erschwingen könnte. Was bietet die Zweite Klasse und die ganze „Freie Vereinigung“ ihren Mitgliedern für eine erbärmliche Existenz auf der Reise? Was bietet die Invaliden-Kasse nach nur zehn- oder zwanzigjähriger Steuerzeit und noch länger den Altersschwachen und Kranken? Was die Witwenkasse? Nur die Arbeitslosen-Unterstützungskasse ist als günstig zu bezeichnen, indem noch ein Teil der Prinzipale entweder nur Mitglieder dieser Klasse beschäftigt oder doch mit Vorliebe bei eintretenden Balancen diese Mitglieder bevorzugt. Doch wie lange wird diese Ausnahmestellung noch dauern? Mit Gespanntheit sieht man der diesen Freitag stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung entgegen, hoffentlich erscheint jeder, der dem Anschlusse günstig gesinnt ist, auf dem Platze, um den von Herrn Bez beabsichtigten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung resp. Beibehaltung der alten Kasse zu vereiteln. Sollte der Anschluß abgelehnt werden, dann steht eine Trennung der Klassenmitglieder zu befürchten und diese involviert eine Schädigung unserer Invaliden und Witwen und unserer selbst zu gunsten einiger Mitglieder, die sich nicht einmal die Mühe genommen zu haben scheinen, über die Zukunft der Kasse nachzudenken. Die beantragte Umwandlung der Krankenkasse in eine Hilfskasse dürfte auf so viele unvorhergesehene Schwierigkeiten stoßen, daß davon von vornherein abgesehen werden sollte, zumal durch eine solche Umwandlung den übrigen Klassen in nichts geholfen wird. Es mögen also alle denkenden Mitglieder der Zweiten Klasse für Anschluß mit sämtlichen Klassen an den U. B. D. B. stimmen, um der schweren Sorge für unsere Invaliden und Witwen entzogen zu sein und uns selbst eine sorgenfreie Zukunft zu sichern.

**S. München, 22. September.** Unfre Münchner Typographia hielt am Sonntag den 21. in dem obern Saale des Drpheums eine Familienunterhaltung ab, welche aus Gesang, Theater und Konzert bestand. Besonders applaudiert wurden die beim Theater Mitwirkenden, welche sich in dem Lustspiel „Müller und Müller“ ihre Vorbeeren errangen; nicht minder wurden die beiden Solisten Herr Rasp. Schuster und Herr Vogel mit Beifall bedacht. Die Unterhaltung war zum Besten der Zuschuß-Krankenkasse abgehalten worden und lieferte ein recht ansehnliches Ergebnis, wofür der Gesellschaft Typographia für ihre Opferwilligkeit öffentlich der herzlichste Dank entgegengebracht sei.

**\* Wien.** Der nun zwölf Wochen andauernde Streit des Personals der Brendler & Marklowsky'schen Schriftgießerei gibt nach mehrfacher Hinsicht zu denken. Es verlautet jetzt, daß die genannte Firma sämtliche Plätze der Ausgetretenen besetzt hat, wonach also diesen nur geringe Aussicht bleibt, zu ihrer frühern Arbeit unter den angestrebten besseren Lohnbedingungen zurückzukehren. Den hiesigen Schriftgießern, die ja in erster Linie an der Unterstützung der Kämpfenden interessiert sind, erwächst demnach nicht nur die Aussicht, erhebliche Opfer ohne Erfolg gebracht zu haben, sondern auch die noch bedenklichere Aussicht, daß das Vorgehen der Firma Brendler & Marklowsky zu für das ganze Schriftgießergewerbe am Platze sehr verderblichen Konsequenzen führen kann. Wie die Herren Dr. & M. ihr Personal ersetzt haben, ist bereits in Nr. 107 des Corr. erwähnt worden; daß sie so etwas ihrer Kunstschaff und der nicht mit Pfeifenschneidern, Tuchmachern, Futtermachern u. arbeitenden Konkurrenz gegenüber wagen konnten, scheint uns anzudeuten, daß die maschinelle Technik im Schriftgießergewerbe soweit vorgeschritten ist, daß die Handarbeit entbehrt werden kann, wonach es hoch an der Zeit wäre, vor der „Erlernung“ der Schriftgießerei öffentlich und dringend zu warnen. Doch soweit ist's doch wohl noch nicht mit den Komplettgießmaschinen, die Herren B. & M. haben ja noch sechzehn Lehrlinge! Ob diese unter Pfeifenschneidern, Perlmutterarbeitern und Lamburierern etwas „ler-

n“ oder ob sie lediglich als noch schlechter denn diese bezahlte „jugendliche Arbeitskräfte“ fungieren, darüber könnte der Oremialvorsteher Herr Jasper Auskunft geben, dieweil ja das löbliche umgebundene Oremium die Erziehung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses sich zur Hauptaufgabe gemacht hat. Doch der wird sich hüten; er hätte ja von Rechts wegen längst in den Konflikt vermittelnd eingreifen, mindestens sich erkundigen müssen, was die 16 „Schriftgießer“/Lehrlinge unter dem „poly“/technischen Personale von Dr. & M. eigentlich lernen sollen, aber — Dr. & M. sind „unbeschränkte“ Konzessionsinhaber, keine Tretpressendrucker. — So zeigt sich auch bei diesem Lohnkampfe die Zwangsgenossenschaft als eine recht unbrauchbare Einrichtung, und das ist nicht nur für die Schriftgießer, das ist für die gesamte Wiener Gehilfenschaft ein sehr böses Omen für die Zukunft.

## Rundschau.

Der frühere Redakteur des fortschrittlichen Landauer Tageblatts, Sootbier, wurde von dem pfälzischen Schwurgerichte wegen Beleidigung des deutschen Kaisers, begangen durch die Presse, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

**Musterregister.** Wih. Woellmers Schriftgießerei in Berlin hat am 20. August vormittags 11 Uhr 15 Min. 5 Grade neueste schmale runde Grotesk-Schriften und 2 Grade neueste altdeutsche Initialen angemeldet. Fabriknummern 951—55, 965, 966. Schutzfrist 3 Jahre.

Der von den Wiener Prinzipal für den 21. September projektiert gewesene österreichische Buchdruckertag findet am 5. Oktober statt. Auf der Tagesordnung steht die Beratung von Schritten gegen die geplante Monopolisierung von Merkantil-Drucksorten, ein Antrag auf Anschluß der Provinzbuchdrucker an eine gegen die Staatsdruckerei gerichtete Petition, die Gründung von Kronlands-genossenschaften nach dem Beispiele des Wiener Oremiums, eine Eingabe an das Ministerium in bezug auf Handhabung des Konzessionswesens und Anbahnung eines einheitlichen Vorgehens gegen Konzessionsüberschreitungen.

Im neuern deutschen Accidenzfaße hat sich die Gepflogenheit, in Titelsätzen die Interpunktionen, mindestens am Ende der Zeilen, wegzulassen, aus Gründen der Symmetrie und typographischen Schönheit natürlich, allenthalben eingebürgert, findet also seitens des graphischen Publikums Billigung. In England und Amerika ist die jüngere Generation der Setzkünstler auf gleichem Pfade begriffen, stößt aber dabei auf Widerspruch, auch in der Fachpresse. Das Londoner Printers' Register erblickt in der Weglassung von Kommas, Semikolons und Punkten nur eine „jugendliche Affektation“ und findet dieselbe häßlich und sinnstörend. Der Pacific Printer, ein Blatt, dem keine große Bedeutung zuzusprechen, fällt dagegen ganz grob aus und das angesehenere Printers' Circular findet die in den genannten Blättern ausgesprochenen konservativen Gedanken wohl erwägenswert, glaubt aber nicht, daß sie die moderne Schule von Setzkünstlern, die ihren Kopf für sich haben, von der eingeschlagenen Richtung wieder abbringen werden.

In Erwägung des Umstandes, daß am Daily Herald von Erie (Pennsylvanien) ein Setzer beschäftigt ist, der schon 54 Jahre seinem Beruf obliegt, liefert das Printers' Circular folgende interessante Rechnung. Im Durchschnitt hat der betr. Setzer 7500 m pro Tag gesetzt und abgelegt (10 000 m in der Jugend, 5000 im Alter); für die 54 Jahre ergibt dies 119 340 000 m oder 298 350 000 Buchstaben Satz. Um dieses Satzquantum, das ein Gewicht von 94 000 Kilos repräsentiert, nur zu sehen, hatte die Hand des Setzers einen Raum von zirka 596 700 000 Fuß oder 113 011 engl. Meilen zu passieren. Als „Fahne“ betrachtet würde der Satz einen Streifen von zwei Zoll Breite und sieben Meilen Länge ergeben.

Die Seifenfabrikanten A. und S. Pears in England treten in bezug auf das Annoncieren in die Fußstapfen des verstorbenen Billenmannes Hollomay. Im vorigen Jahre verausgabten sie, wie der Pall Mall Gazette mitgeteilt wurde, 600—800 000 Mark für Annoncen. Für die Rückseite des offiziellen Katalogs der Londoner Hygiene-Ausstellung bezahlten sie 20 000 Mk. und vergangene Weihnachten gaben sie zu Magazinen und Zeitungen 15 Tons Beilagen. Die Firma beschäftigt Künstler, Poeten, Essayisten lediglich für Reklamezwecke und bezahlt alljährlich horrende Druckrechnungen. Bei der letzten Volkszählung erbot sich die Firma, die 35 000 000 Bähbogen dem Staat umsonst zu liefern, wenn ihr gestattet werde auf deren Rückseite eine Ankündigung von Pears Soap anzubringen. Die Kosten dieser Reklame würden 2 000 000 Mk. betragen haben; die Regierung lehnte aber das Anerbieten ab. Natürlich wird die Firma auch von solchen Zeitungseigentümern stark geschädigt, die mit einer großen Auflage ihrer Blätter bloß stunkern und sie hat deshalb eine Belohnung von 4000 Mk. auf die Ausfindigmachung solcher Uebelthäter gesetzt.

## Briefkasten.

**Rl. in G.** Wir werden das Gewünschte besorgen. 100 = 5 Mk. — **Fr. G.** in Siegnitz: 1. Ferd. Finisch, Leisig. 2. Das was Sie jedenfalls meinen, ist vergriffen. — **X.** in Chemnitz: Außer dem von Herrnmann gibt es keines.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

**Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (G. S.)**  
**Essen. (Abgeordnetenwahl.)** Von 370 eingegangenen Stimmen erhielten die Herren C. Werner 365, G. Durst 363, E. Knie 353, sämtlich in Stuttgart, welche somit gewählt sind.

**Westpreußen. 2. Qu. 1884.** Es steuerten 205 Mitglieder in 17 Orten. Neu eingetreten sind 5, zugereist 7, abgereist 13, ausgetreten 2 Mitglieder (die Setzer Max Fensler aus Marese bei Marienwerder und Max Hoffmann aus Wlanfelse [Kr. Pr.-Solland]), invalid 1 (Fritz Philipp, S. aus Königsberg), gestorben 1 Mitglied (Wih. Wurf, S. aus Winnenend). Mitgliederbestand Ende des Quartals 189. — Konstitutionslos waren 14 Mitglieder 67 Wochen, trant 19 Mitglieder 67 Wochen.

Zur Ausnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Dresden der Setzer Friedrich Thöner, geb. in Langenberg (Rheinpr.) 1855, ausgelernt daselbst 1877; war noch nicht Mitglied. — R. Heyde, Königsbrücker Straße 40.

In Hamburg Altona der Faktor L. P. Bennisch, geb. in Friedbercia 1852, ausgelernt daselbst 1870; war noch nicht Mitglied. — Fr. C. Schulz, 2. Alsterstraße 47, 5.

In Herford Karl Wilhelm Kahlfs, geb. in Stade; war schon Mitglied. — In Warburg Franz Bendjinski, geb. in Chomencica bei Posen 1833, ausgelernt in Posen 1854; war schon Mitglied. — Otto Mirow in Bielefeld, Buchdruckerei Belhagen & Klafing.

In Delitzsch b. Lichtenstein der Drucker August Kopke, geb. in Poln.-Wartenberg 1861, ausgelernt daselbst; war schon Mitglied. — Joh. Fischer in Chemnitz, Wiesenstraße 28, III.

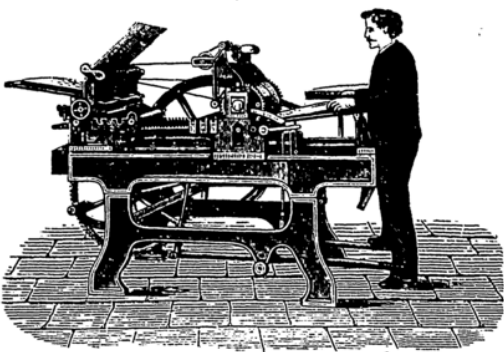
**Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.** Der Setzer Herrm. Hein aus Thorn, welcher in Detmold 35 Tage krank war, hat aus Versehen 10 Mk. Krankengeld zuviel erhalten. Die Herren Verwalter werden ersucht, diesen Betrag einzufasieren und an den Bezirkskassierer S. Berleger in Bielefeld, Bürgerweg 55, zu senden. — Um Zusendung des Quittungsbuches vom Setzer Robert Berndt aus Stettin an den Hauptkassierer wird ersucht. — Für den Setzer Bruno Küttner aus Obergurra (Dresden 95) liegt ein Brief beim Verwalter in Plauen i. B.

Stuttgart, 1. Oktober 1884. Der Vorstand.

In Prag wurde ein angeleglicher Schriftgießer Karri Alsin aus Helsingfors abgesetzt. Derselbe ist mit Empfehlung aus Wien in Prag angekommen. Er führte jedenfalls unrechtmäßig ein auf den Namen Karl Alsin aus Helsingfors lautendes Konstitutionszeugnis, das ihm abgenommen wurde und gedenkt sich nach Deutschland zu wenden.

# Anzeigen.

## Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Votivtafel“ (einzigem und höchstem Preis der aus gestellten Buchdruck-Schnellpressen) prämiert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk-, Bunt- und Accidenzdruck gleich gut. Diese Maschine liefert mittelst verbesserten Anlege-Apparats genauestes Register ohne Punkturen, hat sehr leichten Gang und zur Bedienung nur eine Person nötig. Preis-Kurante, Zeichnung, Druckprobe sowie Prima-Referenzen stehen franko zu Diensten.

**Maschinenfabrik Worms.**  
HOFFMANN & HOFHEINZ.

In einem belebten industriellen Orte Bayerns ist die gut eingerichtete **Buchdruckerei** mit rent. **Wochenblatte** gegen Barzahlung billigst zu verkaufen. Offerten unter Chiffre H. B. 776 an Haafenstein & Vogler in Nürnberg. (H. 81318a) [876]

Eine gut erhaltene **Handpresse** mit Farbetisch etc. steht preiswert zum Verkauft bei **Georg Jenz** in Lübeck. [878]

Eine gebrauchte in gutem Zustande befindliche **Tret-Druckmaschine**, womöglich auch zum Drehen eingerichtet, neuester Konstruktion zu kaufen gesucht. Off. unter „Presse 881“ besorgt die Exped. d. Bl.

Ein durchaus tüchtiger **Faktor** katholischer Konfession gesucht von **A. Laumann**, Dülmen bei Münster (Westfalen). [888]

Ein **Schriftsetzer** am liebsten mit Gymnasialbildung, mit dem Korrekturenlesen und der Abfassung von Lokalnotizen vertraut, findet dauernde Kondition. Näheres durch **Karl Braun**, Schwerte a. d. Ruhr. [873]

Zwei tüchtige, im Verlags erfahrene **Setzer** sucht zum sofortigen Antritt und erbittet Zulassungen mit Gehaltsansprüchen **Alfred Busch**, Ermsleben a. Harz. [874]

Eine **Druckerei** in Leipzig sucht einen tüchtigen, im Werk- und Accidenzdruck vollkommen vertrauten **Maschinenmeister**. Jüngere Kräfte erhalten den Vorzug. Offerten unter O. L. 874 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [874]

Ein **Maschinenmeister** welcher an der **Swiderskischen Lipsia** selbst arbeiten kann, findet dauernde Stellung in (L. 18958) **W. Witzes** Buchdruckerei, Leobschütz. [875]

Ein tüchtiger militärs. **Maschinenmeister**, welcher das Punktieren übernimmt und am Kasten bewandert ist, findet dauernde Kondition in der Buchdruckerei von **H. Ender** in Niesky, D.-S. [883]

Ein junger solider **Setzer** sucht per Ende Oktober anderweit Stellung. Offerten beliebe man unter Chiffre S. 886 in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein zuverl. j. **Setzer**, der seither in e. Druckerei mit tägl. erf. Zeit. die Korrekt. las u. Accidenzen setzte, sucht für sof. Stelle. Gehaltsang. erw. Off. wolle man gef. unter S. 10 postl. Buchholz i. S. niederl. [885]

Ein junger tüchtiger **Accidenz- und Zeitungssetzer** (auch Handpressenrunder) sucht Kondition. Antritt auf Wunsch sofort. Werte Offerten erbeten unter L. A. 27 postlagernd Berlin 71. [889]

Ein junger tüchtiger **Schriftsetzer** sucht sofort Kondition. Werte Offerten unter G. K. postlagernd Ulm erbeten. [890]

Ein junger **Setzer**, im Zeitungs- und Accidenzdruck bewandert, auch an der Maschine erfahren, sucht Ende Oktober dauernde Kondition. Werte Offerten sub R. F. 889 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein junger tüchtiger **Schweizerdegen** (Schnellpresse), der selbständig arbeitet, sucht für sofort Stellung. Werte Offerten erbeten an **Paul Partten** in Lauenburg (Elbe). [882]

Ein **Schweizerdegen**, mit der Maschine vollständig vertraut, sucht baldigst Kondition. Werte Offerten unter W. M. postlagernd Stettin erbeten. [887]

Ein junger strebsamer **Schweizerdegen** sucht unter bescheidenen Ansprüchen auf sofort Kondition. Werte Offerten sind zu richten an **H. Westermann**, Hann.-Münden. [879]

Suche Stelle, wo Gelegenheit geboten, mich an der Maschine auszubilden; Anspr. bescheiden. Offerten unter N. postl. Stuttgart erbeten. [877]

## Neue Tage- u. Wochenblätter

ersucht um Einsendung von Insertions-Probennummern die **Direktion des Technikum Mittweida (Sachsen).**



## Original-Boston-Pressen

anerkannt beste u. billigste Hilfsmaschine für Druckereien) in fünf Grössen.

Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:12	10:15	13:19	15:23	20:30
Mark	70	105	130	180	285

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Kulant Bedienung.

**J. M. Huck & Co.**  
Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung  
Offenbach a. M. und Breslau.

**CHRISTOPH SCHRAMM**  
Offenbach a. Main.  
Fabrik von schwarzen und bunten **Buch- und Steindruckfarben**  
gebleichten Firnissen; Etiketten- und Bilderlacken.  
Filiale in Berlin: SW., Oranienstr. 81/82.  
Lager und Vertretung in Leipzig: **Rudolph Becker**, Dresdner Strasse 9.  
Lager und Vertretung in Wien: **J. H. Müller**, II, Pazmanitengasse 5.

**Wilhelm Woellmers**  
Schriftgiesserei in Berlin  
52 Wasserthorstrasse 52.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua- sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Didotschen) Systems sind stets am Lager.

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich angelegentlich meine:

**Messinglinienfabrik**  
und  
Werkstätte für Anfertigung von **Buchdruckerei-Utensilien.**  
**H. Berthold**  
Berlin, SW, Belle-Alliance-Str. Nr. 88.

Schöne Vorlagen für **Accidenzdruck** und -**Druck** in reichster Auswahl und einfacher wie reichster Ausstattung unter Anwendung der neuesten Erzeugnisse der Schriftgießerei bringt das seit 21 Jahren in Monatsheften erscheinende

**Archiv für Buchdruckerkunst**  
Leipzig, Verlag von **Alexander Waldow.**

Alle renommierten Gießereien liefern ihre Rohmaterialien zur Anwendung und legen ihre Proben bei. Die renommiertesten Druckereien geben häufig ihre besten Arbeiten als Musterblätter zu dem Archiv. Probehefte durch jede Buchhandlung oder direkt. Abonnement je nach Wunsch auf beliebige Zeiträume. Preis pro Heft 1 Mark.

**Gautschbriefe**  
in altdeutschem Stil, schwarz à Stück 30 Pf., in den fünf Buchdruckerfarben prachtvoll ausgeführt à Stück 60 Pf. egl. Porto (bei Abnahme von 10 Stück auf einmal à 25 resp. 50 Pf.) empfiehlt seinen Herren Kollegen zur geneigten Abnahme **Mois Spändl**, Schriftsetzer, Manzische Druckerei, Regensburg. [872]

Die **Maschinenmeisterstelle** ist besetzt.  
**Föster & Wör**, Zwickau i. S. [884]

Der **Schriftsetzer Otto Bernth** aus Zusterburg (Scharfrichterstraße) wird er sucht in der fraglichen Angelegenheit sofort seine Adresse an mich gelangen zu lassen.  
**W. Schneider**  
Buchdrucker, Siegburg. [880]

Meinen werten Kollegen in **Dresden** empfehle hierdurch mein **Freiberger Platz 8** belegenes freundliches

**Restaurant**  
verbunden mit Fischwarenhandlung. Hierbei mache besonders aufmerksam auf meinen kräftigen **Mittagsstisch à 35 Pf.** sowie vorzüglich gepflegte Biere, als echt Bayerisch (Simon Hering, Kulmbach), ff. Lagerbier (Plauenischer Lagerkeller, Dresden) und gutes einfaßes Bier (Rühl, Dresden). Correspondent liegt aus. [824]  
Um gültige Berücksichtigung bittet  
**F. S. Becker**, Dresden, Freiberger Platz 8.

Durch die **Expedition des Correspondenten** in Leipzig-Neuditz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einsendung des nebenstehenden Betrags franko:  
Arbeiterrentenversicherungsgezet. Preis 40 Pf.  
Gutenberg. Ein Festspiel in zwei Abteilungen von G. Götter. Preis 30 Pf.  
Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Mäser. 12 Hefte unter Kreuzband 4 Mk., durch die Post (Zeitungskatalog Nr. 4983) und Buchhandel bezogen 3 Mk. Erschienen Heft 9.